

Erklärung des Bezugsnachweises der Wiener Stadtwerke



Personalnr.: xxxxxxxx Datum: 23.04.2012

Gehaltsabrechnung für 04 / 2012

Frau
Dipl. – Ing.
Melanie Zufall, M.A.
E-TK2

Organisatorische Einheit
innerhalb eines
Kostenrechnungskreises

Kostenstelle: 16200
Einreihung: Schema 8 KV
Grp./Stufe/VGJ: K/00/01

Mitarbeiterkreis

zuständiges
Verrechnungsteam
mit Telefonnummer
(Sammelklappe)

Sachbearbeitung: Gehalt 4
Tel.: 01/53123/74304

Verwendungsgruppe
Gehaltsstufe
Beschäftigungsjahre

Auszahlung Währung EURO

04/2012 /557 Barzahlung		1.957,89
04/2012 /559 Überweisung	Zahlweg in Wert & Text	1.957,89
04/2012 /561 Forderung		-1.957,89

Überweisungsbetrag

Anzahl der Lohnarten z.B.
geleisteten Überstunden

Bezüge

Periode Lohnart	Beschreibung	Anzahl	Bemessung/Satz	Betrag
01/2012 xxxx	Üb. St.+Zg.50% (§ 68/1)	6,00	19,44	174,96
01/2012 xxxx	Bereitschaftszulage	0,00	0,00	200,00
02/2012 xxxx	Üb. Std.+Zg.50% (§ 68/2)	12,00	19,44	349,92
04/2012 xxxx	Gehalt	0,00	0,00	2.780,00
	Summe			3.504,88
04/2012 xxxx	Privatnutzung Firmen-PKW		0,00	540,92

Leistungszeitraum

Lohnart in Wert & Text

Anzahl der Leistungstage

Bemessungsgrundlagen & div. Sätze

Abzüge

Periode Lohnart	Beschreibung	Anzahl	Bemessung/Satz	Betrag
01/2012 xxxx	DN-Anteil SV lfd. Bezüge	0,00	174,96	6,75
01/2012 xxxx	Steuer gem. Tarif	0,00	79,89	34,52
02/2012 xxxx	DN-Anteil SV lfd. Bezüge	0,00	349,92	63,23
02/2012 xxxx	Steuer gem. Tarif	0,00	191,90	82,93
04/2012 xxxx	DN-Anteil SV lfd. Bezüge	30,00	3.320,90	589,20
04/2012 xxxx	Steuer gem. Tarif	30,00	731,70	670,36
	Summe			1.446,99
04/2012 xxxx	sonstiger Abzug (private Abzüge wie Gewerkschaft, Vereine, Pfändung etc.)			-100,00

Zusätzliche Informationen

01/2012 xxxx	MVK/Rollung	174,96	2,68
02/2012 xxxx	MVK/Rollung	549,92	8,41
04/2012 xxxx	MVK laufend	3.320,90	50,81
04/2012 xxxx	NG f. Url anrechenbar		0,00
04/2012 xxxx	Jahressumme NG f.Url. anrechenbar		0,00

Freibetrag für
sonstige Bezüge
(€ 620/Stand 2013)

Jahressechstel
monatlich

Summe der
sonstigen Bezüge
die gem. §67/10
EStG 1988
versteuert werden.

Summe der
steuerfreien
Nebengebühren lt.
§68/1,2 EStG

SV-Nummer & SV-
Träger mit
Beitragsgruppe

GRUNDLAGEN FÜR DIE VERSTEUERUNG VON SONDERZAHLUNGEN GEMÄß §67/1,2 EStG

Jahr/6	J/6 – Überhang	verbr. Freibetrag	SV im J/6	abgef. Steuer
349,92				
Freibetrag gemäß §68/1,2 EStG	58,32		Bezüge §26/4 EStG	0,00
Pendler-Pauschale §16 EStG	0,00		Freibetrag lt. Mitteilung FA	0,00
Alleinvertdiener/-erzieher Absetzbetrag	0,00		Freibetrag für Behinderung	0,00
Kinderabsetzbetrag für X Kind(er)	0,00			
Erh. Pensionistenabsetzbetrag	0,00			
SV Nummer: 1721 24 03 63			Gebietskrankenkasse Wien	Beitragsgruppe: 01
Bankverbindung: IBAN AT12000123456789XXXX (bei Kto.Nr. die letzten 4 Stellen XXXX)				
Bei BLZ Name Geldinstitut				

SV Beiträge innerhalb
des Jahressechstel

Lohnsteuer Abfuhr für
sonstige Bezüge
innerhalb des
Jahressechstels

Reisevergütungen
(Fahrtkosten-
vergütungen,
Kilometergelder),
Tagesgelder

Abschlag von d. Lst.-
Bemessungsgrundlage

Seite 1

Rückforderung von Überbezügen vorbehalten

DVR: 2012

Bezugsnachweis neu

Fragen und Antworten

- **Unter Abzüge/Periode Lohnart gibt es die Zeile sonstige Abzüge. Werden diese einzeln angeführt?**
Je nach unterschiedlicher Abzugsart werden diese einzeln angeführt-
- **Unter zusätzliche Information ist MVK-Rollung angeführt – was bedeutet das?**
Zu jeder Aufrollung einer Bezugsart werden nach Zutreffen auch die Bemessungen oder Abzüge aufgerollt, in diesem Fall für die Aufrollungen Jänner und Februar 2012 auch die dafür vorgesehene Mitarbeitervorsorgekasse.
- **Was besagt das Jahres/6?**
Grundlage für die Versteuerung von sonstigen Bezügen ist unter anderem die Höhe der laufenden Bezüge im Zweimonatsdurchschnitt auf Jahresbasis zum Zeitpunkt Auszahlung vom sonstigen Bezug. Bei deren Überschreitung (Überhang) wird dafür anstelle der Fixprozentsätze der monatliche Steuertarif angewendet.
- **Das Muster Entgeltnachweis betrifft einen KV-Mitarbeiter. Gibt es einen Unterschied zum Entgeltnachweis eines MD PWS-Mitarbeiters?**
Der Aufbau ist für alle unterschiedlichen Anstellungsnormen gleichförmig vorgesehen.
- **Wie werden die Gehaltszettel Ende November aussehen?**
Ende November gibt es noch die Abrechnung im PI.
Ende Dezember gibt es zwei unterschiedliche Abrechnungsformen:
 1. Pragmatisierte Beamte erhalten für Verrechnungsmonat Jänner 2014 bereits Entgeltnachweis SAP;
 2. Vertragsbedienstete und KV-Mitarbeiter erhalten zum selben Zeitpunkt ihre Abrechnung Dezember 2013 noch aus PI.
- **Wie werden Nachverrechnungen aussehen?**
Nachverrechnungen für 2013 werden übergangsweise mittels Nachtragsabrechnung im PI durchgeführt und als Nettolohnart unter SAP ausbezahlt.
Nachverrechnungen ab 2014 sind mit Anschrift der jeweiligen Periode am laufenden Entgeltnachweis verarbeitet und sichtbar.